



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Großen Latinums, Graecums

Die Ergänzungsprüfung findet in der Regel zweimal jährlich in Tübingen statt.
Die Termine und Fristen werden vom Regierungspräsidium bekanntgegeben.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- in Baden-Württemberg eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben und / oder
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife an einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg immatrikuliert sind.

2. Anforderungen

* **Latinum:** Sicherheit in der Elementargrammatik; ausreichender Wortschatz; Verständnis von Texten aus Ciceros nachstehend genannten Werken: Pro Sexto Roscio Amerino, Reden gegen Verres, Reden gegen Catilina

* **Großes Latinum:** Sicherheit in der Elementargrammatik; ausreichender Wortschatz; Verständnis von sprachlich und inhaltlich anspruchsvolleren Texten aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Werken

* **Graecum:** Sicherheit in der Elementargrammatik; ausreichender Wortschatz; Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon

3. Anmeldung, Zulassung, Rücktritt

Im ersten Schritt wird die Anmeldung digital durchgeführt. Den Link zum Anmeldeformular finden Sie im Dokument „Terminübersicht“ und auf den Seiten Regierungspräsidiums Tübingen.

Im zweiten Schritt senden Sie Ihren **Antrag auf Zulassung** (entspricht der ausgedruckten und unterschriebenen E-Mail-Nachricht) mit der erforderlichen Anlage in Papierform an:

Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 7 Schule und Bildung
Frau Wyrwich
Postfach 2666
72016 Tübingen

Die folgende **Anlage** ist der postalischen Anmeldung unbedingt beizufügen:

- eine aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg **oder**
eine amtlich beglaubigte **Zeugniskopie** der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (falls in Baden-Württemberg erworben)

Das Dienstgebäude befindet sich in der Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen.

Bei fristgerecht eingereichtem und vollständigem Antrag erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit Angabe von Ort und Zeit der schriftlichen Prüfung. Der Zulassungsbescheid wird i. d. R. nach dem Ende der Antragsfrist versendet.

Ein **Rücktritt** von der Prüfung ist bis spätestens 7 Tage vor der schriftlichen Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung muss per E-Mail an christina.wyrwich@rpt.bwl.de oder postalisch an die oben genannte Adresse erfolgen. Danach ist ein Rücktritt grundsätzlich nur aus wichtigem Grund (i. d. R. ärztlich bescheinigte Prüfungsunfähigkeit) möglich. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei Fragen zum Nachteilsausgleich wenden Sie sich bitte frühzeitig telefonisch an den Fachreferenten Herrn Dr. Hannemann, 07071/757-2165.

4. Prüfungsablauf

Schriftliche Prüfung: Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzungsaufgabe. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden anonymisiert per Aushang oder per Link bekanntgegeben. Wer im schriftlichen Teil die Note „ungenügend“ hat, wird nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert etwa 15 Minuten; ebenso lang ist die Vorbereitungszeit. Grundlage der Prüfung ist ein griechischer bzw. lateinischer Text. Der Prüfungsplan wird per Aushang oder per Link bekanntgegeben. Terminwünsche können i. d. R. nicht berücksichtigt werden.

Ein gültiger **Personalausweis bzw. Reisepass** ist zu beiden Prüfungsteilen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Ergebnis der Prüfung: Das Gesamtergebnis der Prüfung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der schriftlichen und der mündlichen Leistungen ermittelt. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Ergebnis „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das per Post zugestellt wird.

Wiederholung: Die Ergänzungsprüfung kann **einmal** wiederholt werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind folgende Hilfsmittel in der Printversion zulässig:

- ein Wörterbuch (Latein: Langenscheidt, Stowasser, Pons; Griechisch: Gemoll o. ä., [Ergänzungsheft](#))
- ein Nachschlagewerk zur deutschen Sprache und Rechtschreibung
- für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Herkunftssprache: ein zweisprachiges Wörterbuch

Die Bewerberinnen und Bewerber bringen die Hilfsmittel selbst zur Prüfung mit. Kopierte oder handschriftliche Beilagen sowie in die Wörterbücher eingetragene Notizen, Markierungen oder Unterstreichungen sind nicht zulässig.

In der mündlichen Prüfung darf kein Wörterbuch verwendet werden.